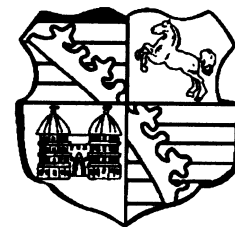


Gemeinde Amt Neuhaus

- Der Bürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	<i>Bearbeitung Bauanträge, Bauvoranfragen</i>
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und übermitteln von Personendaten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Gemeinde Amt Neuhaus Der Bürgermeister Am Markt 4 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus Tel.: 038841/607-33 Fax: 038841/20320 andreas.gehrke@amt-neuhaus.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen, um die gemeindliche Stellungnahme abzugeben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten bilden § 36 BauGB, Zuständigkeiten der Gemeinde gemäß NKomVG Gemeinde Amt Neuhaus, der DSGVO und dem Nds. Datenschutzgesetz.
Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Die Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> - interne Fachbereiche; - Landkreis Lüneburg als Genehmigungsbehörde für Bauanträge und Bauvoranfragen - Gerichte nach Aufforderung;

	<ul style="list-style-type: none"> - Dritte, die im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Anspruch haben.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Die Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Amt Neuhaus so lange aufbewahrt und gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten können einzelfallbezogen bis zu 30 Jahre oder dauerhaft aufbewahrt werden.
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf ohnehin nicht nachkommen.</p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Regelungen des BauGB. Weiterhin ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung Bauvorbescheid bzw. Baugenehmigung zwingend erforderlich.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@ldf.niedersachsen.de</p>